

## **AGB**

**Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,**

**bitte lesen Sie die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen aufmerksam durch. Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen und werden Inhalt des Reisevertrages, der im Falle Ihrer Buchung zwischen uns, der Polizeiseelsorge der Erzdiözese Köln und Ihnen zustande kommt.**

### **Allgemeine Reisebedingungen**

#### **1. Geltungsbereich**

**Diese Allgemeinen Reisebedingungen** gelten für alle Reiseverträge, die die Polizeiseelsorge mit Ihnen ab 01.07.2018 abschließt.

#### **2. Anmeldung, Bestätigung**

**2.1 Mit der Reiseanmeldung** bieten Sie der Polizeiseelsorge den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und dieser Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann ausschließlich in elektronischer Form per Online-Formular erfolgen.

**2.2 Der Reisevertrag** kommt mit der Annahme Ihres Angebotes durch die Polizeiseelsorge zustande. Die Polizeiseelsorge bestätigt Ihnen den Abschluss des Reisevertrages mit der Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, in Papier nur nach Art. 250 § 6 I S. 2 EGBGB), inkl. dem Sicherungsschein, der sämtliche an die Polizeiseelsorge von Ihnen geleisteten Zahlungen gegen Insolvenz absichert.

**2.3 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung** vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt bei Wahrung der vorvertraglichen Informationspflichten ein neues Angebot vor, an das die Polizeiseelsorge für 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt mit dem Inhalt dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie der Polizeiseelsorge dessen Annahme innerhalb der genannten Frist ausdrücklich oder schlüssig (z. B. durch Zahlung der Rechnung) erklären.

#### **3. Bezahlung**

**3.1 Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines ist die Zahlung des Reisepreises fällig und zu zahlen.**

**3.2 Wurde der fällige Restpreis nicht oder nicht vollständig bezahlt,** obgleich der Teilnehmer einen Sicherungsschein erhalten hat, kann die Polizeiseelsorge nach erfolgloser Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten (§ 323 BGB) und den Kunden mit Rücktrittskosten belasten.

#### **4. Leistungen**

**4.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen** der Polizeiseelsorge ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit der für die betreffende Reise geltenden Leistungsbeschreibung der Reise in der Ausschreibung.

**4.2 Leistungsträger** (z. B. Seminarhäuser, Hotels, Transportunternehmen) und Reisevermittler bzw. Reisebüros sind von der Polizeiseelsorge nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Reisebestätigung der Polizeiseelsorge hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages (siehe Reisebestätigung) abändern.

## **5. Vertragsänderungen nach Vertragsschluss, erhebliche Vertragsänderungen**

**5.1 Die Polizeiseelsorge behält sich vor,** nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden (z. B. bei Flugzeitenänderungen bis zu 4 Stunden, Routenänderungen in zumutbarem Umfang). Die Polizeiseelsorge hat den Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per EMail, SMS) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

**5.2 Erhebliche Vertragsänderungen:** Kann die Polizeiseelsorge die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) verschaffen, so kann die Polizeiseelsorge dem Kunden die entsprechende Leistungsänderung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer vom Veranstalter bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Leistungsänderung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden.

**5.3 Die Polizeiseelsorge kann dem Kunden** in seinem Angebot zu einer Vertragsänderung nach 5.2 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die die Polizeiseelsorge den Kunden nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.

**5.4 Nach dem Ablauf einer vom Veranstalter nach 5.2 bestimmten Frist** gilt das Angebot zur Vertragsänderung als angenommen.

**5.5 Tritt der Kunde nach 5.2 vom Vertrag zurück,** findet § 651h Abs. 1 S. 2 und Abs. 5 BGB entsprechend Anwendung. Soweit die Polizeiseelsorge infolge des Rücktritts des Kunden zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat die Polizeiseelsorge unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, Zahlung zu leisten. Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 7 BGB bleiben unberührt.

## **6. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzperson, Umbuchungen**

**6.1 Sie können jederzeit vor Beginn der Reise vom Reisevertrag zurücktreten.** Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Polizeiseelsorge der Erzdiözese Köln. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder elektronisch zu erklären.

**6.2 Wenn Sie zurücktreten, verliert die Polizeiseelsorge den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann aber vom Kunden eine angemessene Entschädigung verlangen. Dazu hat die Polizeiseelsorge die folgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Veranstalters und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt bestimmen:**

- **Bis 42. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises**
  - **ab 42. bis 7. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises**
  - **ab 6. Tag bis zum Tag des Reiseantrittes und bei Nichtantritt 100 % des Reisepreises**
- Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass der Polizeiseelsorge ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der berechneten Pauschalen entstanden ist. **Die Polizeiseelsorge empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.**

**6.3 Sie können bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson** innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt Ihrer eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie der Polizeiseelsorge nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Die Polizeiseelsorge kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt (z.B. kein Mitarbeitender der Polizei NRW). Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, haftet sie und der ursprüngliche Kunde gegenüber der Polizeiseelsorge als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## **7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

**Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen**, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die von Ihnen zu vertreten sind, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch Ihrerseits auf anteilige Rückerstattung.

## **8. Rücktritt und Kündigung durch die Polizeiseelsorge**

**8.1 Die Polizeiseelsorge kann bis spätestens 42 Tage vor Reisebeginn wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn sie in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert.** Die Polizeiseelsorge kann ferner vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sie aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall hat die Polizeiseelsorge den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären. Tritt die Polizeiseelsorge zurück, so erhalten Sie die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt der Polizeiseelsorge.

**8.2 Die Polizeiseelsorge kann ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen**, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch die Polizeiseelsorge nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist. Dabei behält die Polizeiseelsorge den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen oder ähnliche Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Bei der Kündigung wird die Polizeiseelsorge durch die jeweilige Reiseleitung vertreten.

## **9. Obliegenheiten des Reisenden**

**9.1 Falls Sie Ihre Reisedokumentation / Reiseunterlagen** nicht spätestens 8 Tage vor dem Abreisetermin erhalten haben, bitten wir um umgehende Benachrichtigung.

**9.2 Es obliegt dem Kunden**, vor der Reise ggf. unter Einbeziehung fachkundigen ärztlichen Rates selbst zu prüfen und überprüfen zu lassen, ob eine Teilnahme an den Kursen und Reisen mit ihren spezifischen Inhalten mit seiner jeweiligen körperlichen Verfassung vereinbar ist.

**9.3 Der Reisende ist verpflichtet**, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden möglichst zu vermeiden oder nach Eintritt gering zu halten.

## **10. Abhilfe bei Mängeln, Fristsetzung vor Kündigung des Reisenden**

**10.1 Auftretende Mängel** sind stets unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse / Telefonnummer anzuzeigen und dort ist innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Die Polizeiseelsorge kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Die Polizeiseelsorge kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann sie die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat sie Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten. Sofern die Polizeiseelsorge infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen.

**10.2 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt** und leistet die Polizeiseelsorge innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es lediglich dann nicht, wenn die Abhilfe durch die Polizeiseelsorge verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag vom Kunden gekündigt, so behält die Polizeiseelsorge hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt. Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt der Anspruch der Polizeiseelsorge auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind dem Kunden zu erstatten.

## **11. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften**

**11.1 Der Reisende ist für die Einhaltung** aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, die Polizeiseelsorge hat ihre Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften sind einzuhalten. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen oder Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.

**11.2 Die Polizeiseelsorge informiert den Kunden über Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.**

**11.3 Der Reisende** sollte sich über sämtliche, über den nach Ziffer 11.2 genannten Umfang hinaus sinnvollen Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig selbst informieren und ggf. ärztlichen Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken einholen. Auf allgemeine Informationen, erhältlich insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern (z. B. Internetseite des BernhardNocht-Institutes in Hamburg), reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird diesbezüglich verwiesen.

## 12. Haftung, Haftungsbeschränkung

**Die vertragliche Haftung der Polizeiseelsorge** für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

## 13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

**Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen** über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet die Polizeiseelsorge, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende/n Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist die Polizeiseelsorge verpflichtet, dem Kunden diejenige/n Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich die Flugbeförderung durchführen wird/werden und unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende/n Fluggesellschaft(en) wechselt/wechseln. Die Schwarze Liste der EU ist auf der Internetseite <https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/airban.de> einsehbar.

## 14. Datenschutz

**Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten** informiert die Polizeiseelsorge Sie in der **Datenschutzerklärung auf der Website des Erzbistums Köln**. Der Veranstalter hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des KDG (Kirchlichen Datenschutzgesetzes) ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach § 6 Abs. 1 S. 1 lit. c KDG zu den genannten Zwecken zulässig. Ihre Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechnigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der §§ 17 bis 25 KDG). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. **Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. § 6 Abs. 1 S. 1 lit. g KDG verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. § 23 KDG Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse [betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de](mailto:betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de) mit einer E-Mail von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Adresse kontaktieren.** Mit einer Nachricht an [betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de](mailto:betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de) kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

## 15. Sonstiges

**15.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam** sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Polizeiseelsorge findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

**15.2 Soweit der Kunde Kaufmann** oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der Polizeiseelsorge des Erzbistums Köln vereinbart.

**15.3 Die Europäische Kommission** stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Verträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Die Polizeiseelsorge nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

### Reiseveranstalter:

|   |   |
|---|---|
| <b>Träger:</b>                          | <b>Erzbistum Köln</b>                     |
| Referat:                                | Polizei-, Feuerwehr- und Notfallseelsorge |
| Straße:                                 | Marzellenstr. 32                          |
| Ort:                                    | 50668 Köln                                |
| Land:                                   | Deutschland (DE)                          |
| Telefon:                                | 0221/1642-1549                            |
| Fax:                                    | 0221/1642-1556                            |
| E-Mail:                                 | krankenhauseelsorge@erzbistum-koeln.de    |
| Domain / URL:                           | www.polizeiseelsorge-erzbistum-koeln.de   |
| Rechtsform:                             | Körperschaft öffentlichen Rechts (KdöR)   |
| Vertreten durch:                        | Generalvikar Dr. Markus Hofmann           |
| Referatsleitung:                        | Rainer Dürscheid                          |
| Verantwortlich i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: | Rainer Dürscheid                          |
| Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:       | Ust-IdNr. DE 122 777 469                  |

### Formblatt zur Pauschalreiserichtlinie

Bei den von der Polizeiseelsorge angebotenen Reisen handelt es sich um Reiseleistungen in Form von Pauschalreisen im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Reche in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Polizeiseelsorge trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Pauschalreise.

Zudem verfügt die Polizeiseelsorge über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung der Zahlung des Reisenden, und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung der Rückbeförderung des Reisenden im Fall seiner Insolvenz.

[Formblatt mit der Aufklärung über Ihre Rechte: zum Download hier klicken..](#)